

Key Action 3 - Strukturierter Dialog - Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik

Gefördert werden Projekte, welche die aktive Partizipation junger Menschen am demokratischen Leben unterstützen, sowie die Diskussion zu Themen und Prioritäten des Strukturierten Dialogs und der Umsetzung der EU-Jugendstrategie anregen und sich unterstützend auf politische Reformen auswirken.

Aktivitäten im Strukturierten Dialog können in Form von Seminaren, Konferenzen, Konsultationen und anderen Formaten auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene stattfinden. Diese Aktivitäten unterstützen die aktive Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben in Europa und ihre Interaktion mit EntscheidungsträgerInnen.

Förderfähige AntragstellerInnen: Folgende Organisationen sind berechtigt Anträge bei der Nationalagentur zu stellen:

- gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen, Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs)
- Europäische Jugend NROs
- Öffentliche Einrichtungen auf lokaler und regionaler Ebene

PartnerInnen: An internationalen Treffen müssen mindestens zwei Organisationen aus zwei Ländern (mind. eine aus einem Programmland) beteiligt sein. An nationalen Treffen muss mind. eine Organisation aus einem Programmland beteiligt sein.

TeilnehmerInnen: Mindestens 30 jugendliche TeilnehmerInnen zwischen 13 und 30 Jahren. EntscheidungsträgerInnen/ ExpertInnen können unabhängig von ihrem Alter oder ihrer geografischen Herkunft beteiligt sein.

Dauer: 3 Monate bis 2 Jahre

Antragstellung: Eine beteiligte Organisation aus einem Programmland stellt den Antrag im Namen aller ProjektpartnerInnen bei der Nationalagentur in ihrem Land. Anträge in Erasmus+ können nur noch elektronisch eingereicht werden. Alle AntragstellerInnen und PartnerInnen müssen sich vor der Antragstellung einmalig im zentralen TeilnehmerInnenportal des Erasmus+ Programmes registrieren und erhalten dabei einen persönlichen Identifizierungscode (PIC).

Förderfähige Kosten: Kombination verschiedener Pauschalen, je nach Art des Projektes. Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 €

- **Reisekosten** werden über gestaffelte Entfernungspauschalen abgerechnet. Die Entfernungen können über den Distanzrechner der Europäischen Kommission online kalkuliert werden.

| | |
|------------------|----------------|
| 10 – 99 km | 20 € / Person |
| 100 – 499 km | 180 € / Person |
| 500 – 1.999 km | 275 € / Person |
| 2.000 – 2.999 km | 360 € / Person |
| 3.000 – 3.999 km | 530 € / Person |
| 4.000 – 7.999 km | 820 € / Person |

ab 8.000 km

1.500 € / Person

Beachte: Als Berechnungsbasis gilt die einfache Strecke, nicht hin und retour.

- Bei Projekten im Rahmen des Strukturierten Dialogs können AntragstellerInnen unter „außergewöhnliche Kosten“ bis zu 80 % der Reisekosten von TeilnehmerInnen beantragen, wenn sie im Projektantrag nachweisen können, dass die Standard-Reisekostenpauschale weniger als 70 % der tatsächlichen Reisekosten abdeckt.
- **Organisatorische Kosten:** Pauschalkosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Umsetzung und Nachfolgeaktivitäten des Projektes stehen. Pauschalkosten pro Tag und TeilnehmerIn in Österreich: 45 €.
- **Besonderer Unterstützungsbedarf (100%):** Tatsächliche Kosten, die im direkten Zusammenhang mit einer Behinderung von TeilnehmerInnen stehen (z.B.; Kosten für persönliche Assistenz; zusätzliche Kosten für Unterkunft und Reise, die sich durch eine Behinderung ergeben, sofern diese nicht von den Organisations- und Reisepauschalen abgedeckt werden).
- **Außergewöhnliche Kosten (100%):** Tatsächliche Kosten für Maßnahmen, die die Teilnahme benachteiligter TeilnehmerInnen fördern (keine Reise- oder Unterkunftskosten) oder im Zusammenhang mit der Beschaffung von Visa stehen. Bis zu 80% mehr Reisekostenzuschuss für Teilnehmende aus Überseedepartements.
- **Außergewöhnliche Kosten (75%):** Tatsächliche Kosten, die im Zusammenhang mit Online-Konsultationen und Umfragen sowie der Verbreitung und Nutzbarmachung von Projektergebnissen (DEOR) stehen. Kosten für die Erbringung einer Bankgarantie, falls von der Nationalagentur angefordert.

Förderfähige Länder:

Programmländer

EU-Mitgliedsstaaten

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Länder außerhalb der EU

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei

Benachbarte Partnerländer

Region I: Westlicher Balkan

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien

Region II: Länder der „Eastern Partnership“

Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, Ukraine (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet), Weißrussland



Region III: Länder des südlichen Mittelmeerraums

Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien

Region IV: Russland (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet)

Region XIV: Andere Partnerländer

Färöer Inseln, Schweiz

Antragsfristen

15. Februar 2018, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)

26. April 2018, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)

4. Oktober 2018, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)

Projektbeginn zwischen

1.5.2018 und 30.9.2018

1.8.2018 und 31.12.2018

1.1.2019 und 31.5.2019

Stand: Januar 2018

Achtung: Dies ist eine allgemeine Erstinformation für Interessierte. Alle Angaben ohne Gewähr, Details zu dieser Förderschiene finden sich im Erasmus+ Programmhandbuch. Für eine Antragsstellung bzw. bereits laufende Projekte entnehmen Sie die jeweils gültigen Förderrichtlinien aus dem Programmhandbuch des jeweiligen Antragsjahres sowie Ihren Vertragsunterlagen.